



Energie-Fördermassnahmen 2024

Die Gemeinde Flawil möchte Sie in Energiefragen informieren, sensibilisieren und zum Handeln motivieren.



Mit den kommunalen und kantonalen Fördermassnahmen sollen die Energiewerte der Gebäude in der Gemeinde Flawil verbessert werden. Energieeffizientes Bauen bedingt eine ganzheitliche Betrachtung von Gebäudehülle und Gebäudetechnik sowie den Einbezug von erneuerbaren Energien.

Für Fragen, Gesuche und Beratungen wenden Sie sich bitte an:

Energieberatung Flawil
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Telefon 071 394 17 75
energieberatung@flawil.ch
www.flawil.ch



Fördermassnahmen in der Übersicht

Fördermassnahmen

- Sonnenkollektoren
 - Ab 2 kW pauschal CHF 1'500.-
- Ersatz elektrischer Boiler durch Wärmepumpenboiler
 - Pauschal CHF 750.-
- Vergütung Herkunftsnachweis
 - Abtretung des Herkunftsnachweises 4.2 Rp. / kWh
 - Eingespeiste elektrische Energie siehe TBF Tarifblatt
- Wärmedämmung
 - Kommunal: CHF 20.- je m² wärmegeädämmtes Bauteil
CHF 40.- je m² ökologisch wärmegeädämmtes Bauteil
 - Kantonal: CHF 40.- je m² wärmegeädämmtes Bauteil
- Wärmepumpen als Ersatz für Öl- und Elektroheizungen
 - Kommunal: Pauschal CHF 2'500.-
 - Kantonal: Luft/Wasser-WP: kleiner als 20 kW_{th} CHF 2'800.- und ab 20 kW_{th} oder mehr CHF 1'600.- + CHF 60.- je kW_{th}
Sole/Wasser-WP: kleiner als 20 kW_{th} CHF 6'000.- und ab 20 kW_{th} oder mehr CHF 2'400.- + CHF 180.- je kW_{th}
- Biogasheizung
 - Pauschal CHF 1'500.-
- Einmalvergütung Photovoltaikanlage
 - Kommunal: Pro kW_P Leistung CHF 100.- maximal CHF 3'000.-
 - Bund: siehe <https://pronovo.ch/>
- Gebäudemodernisierung in Etappen
 - Kommunal: Pauschal CHF 4'000.-
 - Kantonal: Abhängig von der Verminderung des Heizwärmebedarfs und des Heizenergiebedarfs

Zusätzliche Informationen zu den Fördermassnahmen finden Sie auf www.flawil.ch oder unter der Telefonnummer 071 394 17 75.



Kommunale und kantonale Förderbeiträge sind kumulierbar.
Die gesetzlichen Anforderungen werden bei der Förderung ausgeschlossen. Ebenfalls gibt es eine Deckelung der Förderbeiträge, welche über das jährliche Budget definiert wird.

Kantonale Fördermassnahmen

- Wärmedämmung von Einzelbauteilen
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen
- Ersatz von Elektroheizungen durch Wärmepumpen
- Erstellen von Wärmeverteilsystemen
- Gebäudemodernisierung in Etappen
- Konzepte für Gebäudemodernisierungen
- Ladeinfrastruktur in Einstellhallen

Weitere Angebote über die kantonalen Fördermassnahmen finden Sie auf www.energieagentur-sg.ch oder unter der Telefonnummer 058 228 71 61.